



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 304 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion
vom 8. September 2003

**Wurde anlässlich der
48. Sitzung des Grossen
Stadtrates vom 6. Mai 2004
beantwortet.**

Heisser Sommer

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ozon ist ein starkes Reizgas. Beim Menschen führt Ozon zu entzündlichen Reaktionen der Schleimhäute und der Atemwege sowie zur Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Bei den hierzulande auftretenden Konzentrationen sind 10 bis 30 Prozent der Bevölkerung von diesen Ozon-bedingten Symptomen betroffen.

Die Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben dazu geführt, dass die maximalen Ozonbelastungswerte in den letzten Jahren leicht abgenommen haben. Die bisherigen Anstrengungen reichen aber nicht aus. Um erhöhte Ozonkonzentrationen in Zukunft vermeiden zu können, müssen die Emissionen der Vorläufersubstanzen noch stark reduziert werden.

Die Reduktion sommerlicher Ozon-Spitzenbelastungen muss grundsätzlich durch dauerhaft wirksame Massnahmen erzielt werden. Die Wirkung kurzfristiger regionaler Massnahmen auf die Ozonbelastung ist gering, kann aber für viele Menschen durchaus eine spürbare Entlastung bedeuten. Massnahmen kleineren Massstabes haben keine spürbaren Auswirkungen. Das trifft aufgrund des komplexen Ozon-Bildungsmechanismus insbesondere für Städte zu.

Zu den konkreten Fragen der Interpellantin:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat Massnahmen getroffen, um die Ozonwerte zu senken?

Die Reduktion der Umweltbelastung und die Verbesserung der Lebensqualität für die städtische Bevölkerung sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Er hat bisher eine Vielzahl

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

dauerhaft wirksamer Massnahmen zur Reduktion der übermässigen Luftbelastung ergriffen und wird diese Politik konsequent weiterführen.

Zu 2.:

Wenn ja, welche?

Der Stadtrat hat in Vergangenheit eine Reihe von Massnahmen auf lokaler Ebene realisiert. Einige wichtige Beispiele:

- Konsequenter Vollzug im Bereich der Feuerungskontrolle
- Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energie
- Tempo 30 in den meisten Quartieren
- Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs
- Förderung eines umweltschonenden Fahrstils

Auch im vergangenen Jahr sind diverse Projekte umgesetzt worden, so zum Beispiel:

- Aktion „100 Solardächer für die Stadt Luzern“
- Tempo-30-Zone Dreilindenstrasse
- Aktion NewRide: Förderung von Elektrofahrrädern
- Aktion GentleDriver: Kurse für umweltschonendes und sicheres Fahren
- Aktionstag „Ohne Auto mobil“

Zu 3.:

Ist der Stadtrat bereit, weitere Massnahmen in seiner Kompetenz für den nächsten Sommer zu planen?

Der Stadtrat hat eine Reihe von Massnahmen vorgesehen, die mittelfristig umgesetzt werden sollen und die eine dauerhafte Reduktion der Ozon-Vorläufersubstanzen bewirken oder die schädigende Wirkung des Ozons reduzieren:

- Umsetzung der Baustellenrichtlinie „Luft“ in Zusammenarbeit mit dem Kanton
- Partikelfilter für Dieselfahrzeuge der Stadt und des öffentlichen Verkehrs
- Mitfinanzierung von energieeffizienten Projekten durch den städtischen Energiefonds (z. B. Bau von Solaranlagen, Wärmenutzung Kanalisation, Biogasnutzung ARA Buholz)
- Einführung des Stromrappens zur Förderung energieeffizienter Projekte/Technologien
- Einbezug weiterer Strassen und Quartiere ins Tempo-30-Regime
- Priorisierung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs
- Parkraumbewirtschaftung

Nebst den bereits erwähnten Massnahmen werden im ersten Halbjahr 2004 erstmals zwei Pilotprojekte im Bereich der Mobilitätsberatung durchgeführt mit dem Ziel, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren:

- Mobilitätsberatung in Unternehmen
- Mobilitätsberatung für Neuzuzüger

Vorübergehende Massnahmen – im Sinne von Interventionen ab einer gewissen Ozonbelastung – sind nicht geplant.

Zu 4.:

Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton und beim Verband öffentlicher Verkehr vorstellig zu werden und darauf hinzuwirken, dass die Luftreinhalte-Verordnung einen höheren Stellenwert bekommt?

Der Stadtrat will die übermässige Luftbelastung rasch und dauerhaft reduzieren. Er ist dabei stark auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Einerseits liegen viele Massnahmen im Kompetenzbereich des Kantons, andererseits ist die Luftbelastung ein regionales Problem und macht an den Grenzen der Stadt nicht Halt. Der Stadtrat hat den Eindruck, dass der Kanton für die Verbesserung der Luftqualität mehr tun könnte und sollte.

Die Umsetzung des am 27. Juni 2000 beschlossenen lufthygienischen Massnahmenplanes erfolgt nur teilweise und zeitlich verzögert. So konnte sich der Regierungsrat bis heute nicht zum Erlass von Rahmenbedingungen für publikumsintensive Einrichtungen wie Einkaufszentren durchringen. Die beschlossene Ausrüstung der Dieselbusse des öffentlichen Verkehrs mit Partikelfiltern wurde den Transportunternehmungen und den Bestellern der öffentlichen Hand bis heute nicht kommuniziert. Diese Massnahmen sind für die Stadt Luzern aber von grösster Bedeutung. Anfang dieses Jahres hat der Kanton das lufthygienische Messnetz auf Stadtgebiet von zwölf auf sieben Messstandorte reduziert. Die Stadt Luzern hat dadurch einen weniger differenzierten Überblick über die Luftbelastung auf ihrem Gebiet und kann den Erfolg von eingeleiteten Massnahmen schlechter überprüfen.

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Interpellation zum Anlass, um beim Kanton die folgenden Anliegen zu deponieren:

- Der aktuelle lufthygienische Massnahmenplan des Kantons Luzern soll rasch und ohne Abstriche umgesetzt werden. Der Stadtrat erbittet vom Kanton Angaben über die geplanten Implementierungsschritte inklusive Zeitplan. Ferner erkundigt sich der Stadtrat, in welcher Art die Stadt die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen unterstützen und beschleunigen kann.
- Der Stadtrat unterstützt temporäre regionale Massnahmen zur Reduktion sommerlicher Ozon-Spitzenbelastungen. Im Rahmen einer bestehenden Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen zum Thema soll sich der Kanton Luzern für koordinierte regionale Massnahmen einsetzen und solche im Kanton Luzern vollziehen.

Was den öffentlichen Verkehr betrifft, setzt sich der Stadtrat in seinem Einflussbereich mit

Nachdruck dafür ein, dass die vom Regierungsrat im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung beschlossene Ausrüstungspflicht mit Partikelfiltern rasch und vollständig umgesetzt wird.

Stadtrat von Luzern
StB 287 vom 10. März 2004

